

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0024
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.01.2017
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/Sa-Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.02.2017	Entscheidung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"
Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 16.01.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage
- Schaffung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Die bestehende Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle Meeschensee im Norden des Stadtgebietes soll im Zuge einer interkommunalen Kooperation der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Städte Quickborn und Norderstedt erweitert werden.

Die Park-and-Ride-Anlage, die sich auf Norderstedter Stadtgebiet befindet, wird überwiegend von Nutzern aus Henstedt-Ulzburg und Quickborn frequentiert. Da die heute bestehende Anlage der Nachfrage nach Abstellflächen nicht mehr gerecht wird und es regelmäßig zu

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

einem „Wildparken“ in der angrenzenden Waldfläche kommt, wird die bauliche Erweiterung angestrebt.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg konnte die erforderlichen Flächen erwerben und hat eine erste Planung zur Erweiterung der Anlage sowie eine Kostenschätzung erstellen lassen. Diese Planung wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2017 (M 17/0006) vorgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt die Flächen der heute bestehenden Park-and-Ride-Anlage sowie die geplanten Erweiterungsflächen als Flächen für Wald dar.

Für die durch die Park-and-Ride-Anlage beanspruchte Waldfläche soll eine Ersatzaufforstung auf einer externen Fläche erfolgen. Weiter sind die Rekultivierung der derzeit als Abstellplatz benutzten Waldflächen, das Nachpflanzen von Bäumen, die Anlage von Wällen mit Strauchbepflanzungen sowie die Errichtung eines Wildschutzzaunes um die westlich verbleibende Waldfläche vorgesehen. Diese Vorgehensweise und Maßnahmen wurden bereits im Vorwege mit der zuständigen Unteren Forstbehörde vorbesprochen. Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich soll über das Ökokonto der Gemeinde Henstedt-Ulzburg geregelt werden.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes der 13. FNP-Änderung
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 13. FNP-Änderung (Stand: 16.01.2017)